

BESCHLUSS

aus der 10. Sitzung
des Ausschusses für Soziales und Integration, Sport und Kultur
am Dienstag, 04.10.2022

Öffentlicher Teil

5. Cölber Baulandsatzung (Antrag der SPD-Fraktion) XII-2022-0293

Herr Robert Zwick berichtet über ein Treffen am 27.09.2022 der Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und CDU zum vorliegenden Antrag. Dieser wird von Herrn Helmut Fiedler überarbeitet. Herr Zwick regt an, den Antrag zur weiteren Beratung im Ausschuss verbleiben zu lassen. Dem Vorschlag wird mit drei Ja- und einer Nein-Stimme zugestimmt.

Antrag:

1.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer „Cölber Baulandsatzung“ unter Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte zu erstellen:

Baurecht wird durch die Gemeinde Cölbe nur geschaffen, wenn

- die Gemeinde durch grundbuchliche Vormerkungen den Zugriff auf die künftigen Baugrundstücke besitzt;
- die Eigentümer der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, die Grundstücke an von der Gemeinde Cölbe vorgeschlagene Bewerber zu einem von der Gemeinde Cölbe festgesetzten Preis zu veräußern;
- sich die Erwerber der künftigen Baugrundstücke sich rechtswirksam verpflichtet haben, binnen einer noch zu bestimmenden Frist ein Bauwerk zu errichten sowie die Erschließungskosten zu tragen.

2.) Der Gemeindevorstand mag hierzu die Grundsätze verwenden, die seitens der Gemeinde Cölbe in Reddehausen bereits erfolgreich umgesetzt worden und nachstehend skizziert sind.

Abstimmungsergebnis

Zurückgestellt